



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances
Rue Joseph Piller 13, 1701 Fribourg

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Fribourg

T +41 26 305 31 01, F +41 26 305 31 10
www.fr.ch/dfin

—
Réf: JPS/
T direct: +41 26 305 31 01
Courriel: dfin@fr.ch

An die zuständigen Instanzen

- Gemäss beiliegender Liste

Freiburg, den 13. Dezember 2023

Verordnung über die Finanzierung der Wiedereingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 hat der Staatsrat den Vorentwurf der Verordnung über die Finanzierung der Wiedereingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (WEV) zur Vernehmlassung freigegeben. Gemäss Artikel 123 Absatz 2 des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) wird dieser Entwurf somit bei den Direktionen, den Anstalten und den Personalverbänden in die Vernehmlassung geschickt.

Dieser Verordnungsentwurf stellt eine Aktualisierung des aus dem Jahr 1992 stammenden Beschlusses an die aktuelle Praxis dar.

Nachfolgend finden Sie die **wichtigsten Elemente dieser Aktualisierung**:

- > Neuer Name: Der bisherige «Beschluss über die Anstellung invalider Person» wird durch die neue «Verordnung über die Finanzierung der Wiedereingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen» ersetzt;
- > Präzisere Definition der Zielgruppe: Priorität für gesundheitlich angeschlagenes EFR-Personal; bei ausreichender finanzieller Verfügbarkeit können auch Personen finanziert werden, die eine berufliche Wiedereingliederung im EFR absolviert haben;
- > Erklärung des Verfahrens: Ankündigung (Antragsteller), Antrag auf Anstellungsprüfung an die Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales (CESS) und Zusammenstellung des Dossiers, Finanzierungsentscheidung im SPO und Betreuung durch die CESS sind die beschriebenen Schritte;
- > Präzisierungen zum Anstellungsvertrag: Vertragserstellung, Dauer, Vergütung und Definition des Beschäftigungsgrades werden konkretisiert;
- > Zentralisierung des Kredits: Der Kredit wird in das ordentliche Budget aufgenommen und kann in allen staatlichen Verwaltungseinheiten verwendet werden.

Im Anhang finden Sie ein Exemplar des Verordnungsvorentwurfs in deutscher und französischer Sprache. Die in die Vernehmlassung gegebenen Dokumente sowie die Liste der Adressaten sind auch auf der Website des Staates www.fr.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis zum 31. März 2024 in elektronischer Form (vorzugsweise im Word-Format) an die Adresse cess@fr.ch zu senden.

Wir danken Ihnen für das Interesse an dieser Konsultation und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Jean-Pierre Siggen
Staatsrat

Annexes

—

- Verordnung über die Finanzierung der Wiedereingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten